

INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT FUND
(der « Fonds »)
TEILFONDS
CONTROLLED RISK PORTFOLIO - LONG TERM BASIC VALUE

Kurzdarstellung des Fonds

Der International Asset Management Fund (der "Fonds") ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) in der Form eines Investmentfonds ("fonds commun de placement") für eine unbestimmte Zeit durch die MK LUXINVEST S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) mit Sitz in L-1417 Luxemburg, 4, rue Dicks aufgelegt. Unter ein- und demselben Fonds können ein oder mehrere Teilfonds (die „Teilfonds“) angeboten werden. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 22. April 1993 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend dem Verwaltungsreglement für die von ihr gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlage aufgelegten Fonds und dem Sonderreglement des Fonds verwaltet.

Das Verwaltungsreglement trat am 12. Juli 2004 in Kraft und wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 22. Oktober 2004 im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Grossherzogtums Luxemburg (nachstehend "Mémorial" genannt), veröffentlicht. Änderungen zum Verwaltungsreglement traten zuletzt am 1. Juli 2011 in Kraft und wurden beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 28. Oktober 2011 im Mémorial veröffentlicht. Das Sonderreglement trat am 31. März 2006 in Kraft und wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 30. März 2006 im Mémorial veröffentlicht. Änderungen zum Sonderreglement traten zuletzt am 1. Juli 2011 in Kraft und wurden beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Ein Verweis auf diese Hinterlegung wurde am 28. Oktober 2011 im Mémorial veröffentlicht.

Neben diesem vereinfachten Verkaufsprospekt existieren für jeden einzelnen Teilfonds des International Asset Management Fund gesonderte vereinfachte Verkaufsprospekte. Weitere Informationen finden sich in dem Verkaufsprospekt.

ANLAGEAUSSCHUSS

Herr Stanley Bronisz
IPS AG Luzern

Bertram Welsch, Luxemburg
MK LUXINVEST S.A.

Wichtige Informationen

Depotbank, Register- und Transferstelle:	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
Zentralverwaltungsstelle:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA.
Wirtschaftsprüfer des Fonds:	PricewaterhouseCoopers S.à.r.l
Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	KPMG Audit S.à r.l.
Promoter:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA
Zuständige Behörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

VISA 2011/78945-3769-5-PS

L'apposition du visa ne peut en aucun cas servir
d'argument de publicité

Luxembourg, le 2011-10-11

Commission de Surveillance du Secteur Financier



Risikohinweise:

Allgemeine Risikohinweise

Anteile am Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. **Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Auch kann nicht zugesichert werden, dass im Falle einer Rückgabe von Anteilen der Anteilinhaber den Wert seiner ursprünglichen Anlage zurückerlangt.**

Risikohinweise für Anlagen in Zielfonds:

Die Anlage des Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Bei Anlagen des Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds besteht zudem das Risiko, dass der Netto-Inventarwert eines Zielfonds fehlerhaft berechnet wurde. Dies hätte zwangsläufig unerwünschte Konsequenzen auf die Netto-Inventarwertberechnung des jeweiligen Teilfonds, welcher in diesen jeweiligen Zielfonds angelegt hätte.

Soweit der jeweilige Teilfonds in Anteilen an Zielfonds anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge für diese Zielfonds berechnet werden. Des Weiteren sollte sich der Anleger bewusst sein, dass zusätzlich zu den Kosten, die dem jeweiligen Teilfondsvermögen gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospektes (nebst Anlagen) und des Verwaltungsreglements sowie des Sonderreglements belastet werden, Kosten für das Management und die Verwaltung, die Depotbankvergütung, die Kosten der Wirtschaftsprüfer, Steuern sowie sonstige Kosten und Gebühren der Zielfonds, in welche die einzelnen Teilfonds anlegen, auf das Fondsvermögen dieser Zielfonds anfallen werden und somit eine Mehrfachbelastung mit gleichartigen Kosten entstehen kann.

Risiko einer erhöhten Umschlagshäufigkeit (Portfolio Turnover Rate – PTR)

Bei Teilfonds, die zur Verwirklichung ihres Anlageziels bzw. im Rahmen der Umsetzung ihrer Anlagepolitik einen vermögensverwaltenden Anlageansatz verfolgen (ein diesbezüglicher Hinweis ist insofern anwendbar dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweils betroffenen Teilfonds zu entnehmen), und bei denen es sich insbesondere nicht um reine Dachfonds (die typischerweise eine *Buy and Hold* – Strategie umsetzen) handelt, können unter anderem auch verstärkt direkte Anlagen in ETF (*Exchange Traded Funds*), Zertifikate und Aktien getätigt werden. Zudem können insbesondere zur Markttrisikobeschränkung ggf. auch Renten-, Barmittel- oder Geldmarktpositionen aufgebaut werden. Hieraus kann für die betroffenen Teilfondsportfolien insbesondere bei volatilen Marktphasen und erhöhten Marktschwankungen eine entsprechend erhöhte Umschlagshäufigkeit resultieren, welche wiederum eine Erhöhung der Transaktionskosten verursachen kann.

Risikohinweise für Anlagen in Derivaten:

Der Einsatz von Derivaten sowie sonstigen Techniken und Instrumenten ist im Vergleich zu den traditionellen Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt. Jedoch soll grundsätzlich durch den Einsatz dieser Derivate, Techniken und Instrumente das Risikoprofil des Teilfonds nicht beeinflusst werden.

Risikohinweise für Anlagen in Schwellenländern

Ferner kann der Teilfonds überwiegend oder nebenbei in Vermögenswerten aus Schwellenländern investieren so wie in dem nachstehenden Kapitel „Anlageziel und Anlagepolitik“ beschrieben.

Mit der Anlage in Wertpapiere aus Schwellenländern sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem wirtschaftlichen und politischen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise durchlaufen. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Ferner gibt die vergangene Entwicklung dieser Märkte keinen Aufschluss über deren zukünftige Entwicklung. Andere Faktoren (Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse, etc...) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen, wobei es nicht auszuschließen ist, dass diese Faktoren die Zahlungsfähigkeit einiger Emittenten sehr stark beeinflussen, oder gar zu deren Zahlungsunfähigkeit führen können.

Weiterhin können diese Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Potenzielle Anleger sollten sich daher all dieser Risiken bewusst sein, die eine Anlage in einem der Teilfonds mit sich bringen kann, der überwiegend oder nebenbei in Schwellenländer investiert.

Risikohinweis für Anlagen in Branchenfonds

Zielfonds, die einen Branchenschwerpunkt setzen, können von negativen Entwicklungen innerhalb der betreffenden Branche stärker betroffen sein als Zielfonds mit branchenübergreifenden, globalen Investments. Generell kann die Wertentwicklung branchenbezogener Zielfonds vom allgemeinen Börsentrend, wie er zum Beispiel durch breite Marktindizes dargestellt wird, erheblich abweichen.

Potenzielle Anleger sollen sich daher der im Verkaufsprospekt unter „Risikohinweise“ ausführlicher beschriebenen Risiken bewusst sein, die eine Anlage in diesen Teilfonds mit sich bringen.

Steuerliche Behandlung:

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von 0,05% p.a.. Diese *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer auf den Teil des jeweiligen Teilfondsvermögens, welcher in solchen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Mit Ausnahme einer einmaligen Steuer von EUR 1.250, welche bei der Gründung des Fonds entrichtet wurde, werden die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterliegen. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Gemäß der derzeitigen Gesetzgebung und Praxis unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Einkommens-, Vermögens-, Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (außer Anteilinhaber, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind/waren oder dort eine Betriebsstätte haben).

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EC über die Besteuerung von Einkünften aus Sparguthaben. Diese Richtlinie trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Nähere Informationen zu dieser Richtlinie sind im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben.

Potenzielle Anleger sollten sich bei einem kompetenten Berater über mögliche Konsequenzen steuerlicher oder sonstiger Art informieren, die der Kauf, Besitz, Umtausch, Übertrag oder Verkauf von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts haben könnte.

Netto-Inventarwert, Währung, Ausgabe- und Rücknahme von Anteilen

Berechnung des

Netto-Inventarwertes:

Der Netto-Inventarwert wird an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg („Bewertungstag“), mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres berechnet und erfolgt in der Währung, in welcher der jeweilige Teilfonds aufgelegt wird.

Teilfondswährung:

EUR

Ausgabe- und Rücknahme von Anteilen:

Zeichnungsanträge, die bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder bei einer der Zahl- und Vertriebsstellen eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden zum Ausgabepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Der Ausgabepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach Eingang des Zeichnungsantrages (unter Einschluss des Tages des Eingangs des Zeichnungsantrages) bei der Depotbank oder einer der Zahlstellen zahlbar.

Die Auszahlung des Rücknahmepreises erfolgt unverzüglich zumindest aber innerhalb von drei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der entsprechenden Teilfondswährung.

Ausgabe/

Rücknahmepreise:

Ausgabepreis ist der Netto-Inventarwert gemäß Artikel 9 des Verwaltungsreglements, zuzüglich eines eventuellen Ausgabeaufschlages. Einzelheiten sind in dem nachstehenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ betreffend den jeweiligen Teilfonds angegeben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Rücknahmepreis ist der Netto-Inventarwert abzüglich einer eventuellen Rücknahmeprovision. Einzelheiten sind in dem nachstehenden Kapitel „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ angegeben.

Sonstige Angaben

Ausschüttungspolitik:

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt für jeden Teilfonds, ob aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen grundsätzlich Ausschüttungen an die Anteilinhaber vorgenommen werden oder nicht.

Unterlagen: Der Verkaufsprospekt, dieser vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, das Sonderreglement, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie der Netto-Inventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis können kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei jeder Zahlstelle und bei der Vertriebsstelle angefragt werden.

Erscheinungsdatum des Verkaufsprospektes: Juli 2011

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist es im Rahmen einer vermögensverwaltenden Anlagestrategie, durch die Verwendung eines mehrstufigen Anlageansatzes bei begrenzten Risiken für den Anleger ("Portfolio Optimierung und Rebalancing") einen möglichst stabilen Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften.

Die Strategie wird wie folgt näher definiert:

Unter einem „mehrstufigen Anlageansatz“ versteht man eine Kombination von Entscheidungskriterien, die zur Portfoliozusammenstellung beitragen.

Ein wesentliches Entscheidungskriterium besteht in der Auswahl und Gewichtung der unterschiedlichen Wertpapierkategorien.

Ein weiteres Entscheidungskriterium ist die qualitative Beurteilung der zu erwerbenden Fonds. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei Fonds, die ein - in Relation zum erwarteten Ergebnis - niedrigeres Risiko beinhalten. Maßgeblich für die qualitative Prüfung eines Fonds sind die Aspekte Produktwahrheit und -klarheit, sowie Kontinuität des Anlageansatzes.

Die Kombination zwischen ausgewählten Märkten und Standardmärkten (Europa, Asien-Pazifik und Nordamerika) sollen ein finanzmathematisch optimiertes Portfolio ergeben.

Die ausgewählten Märkte wie z.B. Emerging Markets sollen eine niedrige Korrelation zu den Standardmärkten aufweisen.

Die Gewichtung der einzelnen Märkte wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf so verändert, dass eine möglichst breite Streuung des Portfolios dazu beiträgt, das Risiko der Anlage zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wird das Teilfondsvermögen in Geldmarkt-, Renten-, Misch- und Aktienfonds jeweils nach Einschätzung der Marktlage mit einer Gewichtung zwischen 0 Prozent und 100 Prozent angelegt. Zusätzlich kann der Teilfonds in andere Themenfonds investieren.

Es findet eine weltweite Streuung der Anlagen ohne festgelegte regionale Gewichtungen statt.

Ferner kann das Teilfondsvermögen bis zu maximal 30% in Aktien angelegt werden, wobei Anlagen pro Aktie nur bis zu maximal 10% des Teilfondsvermögens möglich sind.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung vorgesehen. Der Einsatz von Zertifikaten soll jedoch auf maximal 20% begrenzt sein.

Investitionen in strukturierte Produkte auf alle zulässigen Vermögenswerte sind möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 6 des Verwaltungsreglements handelt.

Bei den strukturierten Produkten kann es sich um börsennotierte Anlageinstrumente handeln, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 6 des Verwaltungsreglements gelten. Futurekontrakte können z.B. auf Aktien sowie anerkannte Indices (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000), Anleihen, Währungen und Zinsen an den Kapitalmärkten lauten.

Bei den Indices handelt es sich um anerkannte Indices im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfaden 07-044.

Des Weiteren kann der Teilfonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens in offene, regulierte Immobilienfonds und Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen und anderen als den in Nr. 1 des Artikel 6 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Teilfonds kann **nebenbei** flüssige Mittel halten.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in dem Verwaltungsreglement sowie im Sonderreglement enthalten.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Mit der Anlage in Schwellenländern, sowie in Branchenfonds sind verschiedene Risiken verbunden. Potenzielle Anleger sollten sich daher all der im Verkaufsprospekt unter „Risikohinweise“ erwähnten Risiken bewusst sein, die eine Anlage in diesem Teilfonds mit sich bringen kann. Insbesondere kann sich das Risiko einer erhöhten Umschlagshäufigkeit ergeben.

Profil des Anlegerkreises

Der Teilfonds richtet sich an alle Anleger, die ihr Anlagekapital über eine aktive Vermögensverwaltung betreut wissen möchten und dabei einen möglichst objektivierbaren, risikodefinierten Anlageprozess bevorzugen. Empfohlen wird ein Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren.

Auflegungsdaten und ISIN Code

Erstzeichnung:	21. bis zum 30. März 2005
Erstausgabepreis:	EUR 10 (zzgl. Ausgabeaufschlag) zahlbar am 31. März 2005
ISIN Code	LU0206717182

Anteile und Verwendung der Erträge

Art der Anteile:	Inhaberanteile, globalzertifiziert; Namensanteile, Anteilsregister
Stückelung	bis auf vier Dezimalstellen
Anteilklassen:	keine
Verwendung der Erträge:	thesaurierend

Netto- Inventarwert, Teilfondswährung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Berechnung des Netto-Inventarwertes:	Der Netto-Inventarwert wird an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg („Bewertungstag“) berechnet.
Teilfondswährung:	EUR
Ausgabeaufschlag zugunsten der Vertriebsstelle:	bis zu 5,26% des Nettoanlagebetrages
Erstmaliger Mindestzeichnungsbetrag:	EUR 1.000,-
Nachfolgender Mindestzeichnungsbetrag:	EUR 50,-
Sparpläne:	Der Anleger hat die Möglichkeit, durch Unterzeichnung des Antragsformulars eine einmalige oder regelmäßige monatliche oder vierteljährliche Zeichnung von Anteilen zu veranlassen. Die Mindestanlage bei monatlichen Sparplänen beträgt EUR 50. Die Mindestanlage bei vierteljährlichen Sparplänen beträgt EUR 200. Hierbei hat der Anleger jederzeit das Recht, die regelmäßige Zeichnung ohne Kündigungsfrist zu kündigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Zeichnungen können die entsprechenden Zahlungen per Lastschrift vom Konto des Anteilerwerbers bei dessen Hausbank abgebucht werden.
Entnahmepläne:	Rücknahmen können auch durch regelmäßige Entnahmepläne getätigt werden, sofern ein Depotwert von mindestens EUR 10.000

vorhanden ist. Es ist eine monatliche oder vierteljährliche Auszahlung möglich. Die regelmäßigen Auszahlungen können jederzeit betragsmäßig geändert oder ganz widerrufen werden.

Rücknahmegebühr:

zur Zeit nicht vorgesehen

Bewertungstag:

Jeder Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag in Luxemburg, wird der Netto-Inventarwert am darauf folgenden Bankarbeitstag berechnet.

Zahlung des Ausgabe- und Rücknahmepreises:

Innerhalb von drei Bankarbeitstagen

Kosten

Verwaltungsvergütung:

bis zu 1,25% p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens, zzgl. 500 EUR pro Monat. Aus der Verwaltungsgebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Vergütung des Anlageberaters.

Erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters:

Erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters **bis zum 30. Juni 2011**

In ihrer Eigenschaft als Anlageberater kann die Fund Development and Advisory AG darüber hinaus aus dem Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten, sofern die Wertentwicklung der Anteile über 4 % (Benchmark der Performance-Fee) pro Halbjahr (Abrechnungszeitraum) liegt. Bei der Auflegung bzw. Schließung des Teilfonds innerhalb eines Halbjahres wird dieser Prozentsatz zeitanteilig berechnet.

Die erfolgsbezogene Vergütung beträgt bis zu 20 % der Outperformance. Bis zu einer Wertentwicklung von 4 % im Halbjahr fällt keine erfolgsbezogene Vergütung an. Ab 4 % Wertentwicklung fällt auf die Outperformance im Halbjahr die genannte Vergütung in Höhe von bis zu 20 % an.

Zu Beginn eines Halbjahres beginnt eine neue Periode. Die Wertentwicklung des Fonds in vorangegangenen Perioden wird bei der Ermittlung des Vergütungsanspruchs der neuen Periode nicht berücksichtigt. Die Basis für die Benchmark der Performance-Fee in der neuen Periode ist der letzte Anteilwert der vorherigen Periode.

Eine etwa anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird täglich im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Halbjahres unter der 4 % Wertentwicklungsgrenze, so wird die während eines jeweiligen Halbjahres bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend wieder aufgelöst. Liegt die Anteilwertentwicklung über der 4 % Wertentwicklungsgrenze, kann die am Ende des Halbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entnommen werden.

Berechnung der Performance-Fee

T: Gesamtanzahl der Bewertungstage des Fonds im Halbjahr (Abrechnungszeitraum)

t: Anzahl Bewertungstage von Periodenbeginn bis zum aktuellen Bewertungstag

X: im Verkaufsprospekt angegebener Benchmarksatz

H: Startwert als Basis für die Berechnung der täglichen Benchmark der Performance-Fee

N: Anzahl der begebenen Anteile des Fonds am Bewertungstag

FP: täglicher Fondspreis vor Performance-Fee am Bewertungstag

Y: im Verkaufsprospekt angegebener Performance-Fee-Satz

Benchmark der Performance-Fee: Der Wert, den der Fondpreis am Bewertungstag überschreiten muss, damit Performance-Fee zurückgestellt wird.

Formel für die tägliche Berechnung der Benchmark der Performance-

Fee:

Benchmark der Performance-Fee = $H + (H * t * X / T)$

Formel für die tägliche Berechnung der Performance-Fee:
Performance-Fee = $\text{MAX} (0; (FP - \text{Benchmark der Performance-Fee}) * N * Y)$

Erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters **ab dem 01. Juli 2011**

Der Anlageberater erhält darüber hinaus eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 4,00% pro Halbjahr übersteigt (Hurdle-Rate) . Die Performance-Fee beläuft sich auf bis zu 20% des Vermögenszuwachses um den die Hurdle-Rate übertroffen wird.

Die Performance-Fee geht zu Lasten des Netto-Teilfondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Halbjahr.

Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrunde liegt und der Hurdle Rate ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgezogen, sofern der Anteilpreis über der Hurdle Rate liegt.

Eine etwaige Unterschreitung der Hurdle Rate am Ende eines vorhergehenden Berechnungszeitraumes muss im folgenden Berechnungszeitraum nicht aufgeholt werden.

Rückstellungen in Bezug auf Anteile die während einem Berechnungszeitraum zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende eines Halbjahres angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung betreffend ausstehender Anteile ausgezahlt.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Vergütung der Depotbank:

Die Depotbank erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbankvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch EUR 10.000,- p.a.. Darüber hinaus kann die Depotbank eine Einbuchungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 50,00 je Transaktion erhalten. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Weiterhin fallen für Nebenverwahrstellen eine Vergütung von bis zu 0,20 % auf die dort gehaltenen Vermögenswerte an. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Vergütung der Register- und Transferstelle:

Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Teilfondsvermögen eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 3.500,- je Anteilscheinklasse. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer und werden am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt.

Vergütung der Zentralverwaltung:

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 0,06% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch Euro 10.000,- p.a. belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Vergütung der Zentralverwaltungsstelle wird aus dieser Vergütung gezahlt.

**Marketing- und
Vertriebsstellenvergütung:**

Die Vertriebsstelle erhält aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 0,75% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Ergebnisse des Teilfonds:

Entwicklung des Nettoinventarwertes des Teilfonds

31.12.2005: 11,42
31.12.2006: 11,90
31.12.2007: 11,60
31.12.2008: 7,65
31.12.2009: 9,65
31.12.2010: 10,79

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die bisherige erreichte Wertentwicklung keine Angaben über die zukünftigen Wertentwicklungen des Teilfonds gibt.

Total Expense Ratio (TER)

2,22% (für das Geschäftsjahr 2010)

Ende des Geschäftsjahres des Fonds:

31. Dezember

- erstmals:

31. Dezember 2004

- erster Halbjahresbericht:

30. Juni 2005

- erster geprüfter Jahresbericht:

31. Dezember 2004

**Zusätzliche Informationen für Anleger
in der Bundesrepublik Deutschland**

Zahl- und Informationsstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber, einschließlich etwaiger Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstiger Zahlungen können auf Ersuchen des Anteilinhabers über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte, das Verwaltungsreglement, das Sonderreglement sowie der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Halbjahresbericht sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.mkluxinvest.lu publiziert sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

Darüber hinaus können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle folgende Dokumente kostenlos angefragt werden:

- Verkaufsprospekt
- vereinfachte Verkaufsprospekte pro Teilfonds
- Verwaltungsreglement
- Sonderreglement
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Depotbank-; Register- und Transferstellenvertrag
- Dienstleistungsvertrag
- Anlageberatervertrag
- Zahlstellenvertrag
- Satzung der Verwaltungsgesellschaft